



Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach  
Pol. Bezirk Wels - Land  
**4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8**  
[www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at)

„Zugestellt durch Post.at“  
Amtliche Mitteilung!  
An einen Haushalt!

18. Jänner 2023

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 1 /2023**

### **Einladung zum SENIORENNACHMITTAG**

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach lädt alle Gemeindebürger/innen ab dem Pensionsalter am

**Samstag, 11. Februar 2023**

zum Seniorennachmittag ein.

Die Veranstaltung beginnt mit dem

**GOTTESDIENST um 11:00 Uhr in der Pfarrkirche.**

Anschließend wird im Pfarrsaal des Pfarrhofes zum Mittagessen eingeladen.

Auf Euer Kommen und einen gemütlichen Nachmittag freuen sich die Ortsbäuerin, die Frauen der Ortsbauernschaft und die Gemeinde Neukirchen bei Lambach.

**Bürgermeister Andreas Obermayr**

### **Steuern und Abgaben für 2023**

Für das **Haushaltsjahr 2023** wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 die Vorschreibung und Einhebung der Gemeindesteuern und Abgaben mit nachstehenden Hebesätzen beschlossen. Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren wurden angehoben, um die vorgeschriebene Kostendeckung bzw. die Mindestgebühren zu erreichen.

<b>Grundsteuer A</b>	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
<b>Grundsteuer B</b>	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
<b>Hundeabgabe</b>		40,00 € für jeden Hund 20,00 € für Wachhunde
<b>Leichenhalle-Benützungsgebühr</b>		65,00 €
<b>Wasserbezugsgebühr</b> (inkl. 10% Mwst.) ab 1.1.2023		2,50 € je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Zählermiete für Wasserzähler</b> halbjährlich		7,70 €
<b>Kanalbenützungsgebühr</b> (inkl.10% Mwst.) viertelj.		56,10 € je Einwohnergleichwert
<b>Abfallgebühren</b> (inkl.10% Mwst.)		12,50 € pro Entleerung 90 lt.Tonne 10,50 € pro Entleerung 60 lt.Tonne 3,80 € pro Entleerung Biotonne 10,50 € pro Abfallsack
Kindergarten Busbegleitung (monatlich)		12,00 €

Die **Kommunalsteuer** beträgt kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage.

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen ist **anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu- Zu- oder Umbau von Gebäuden** bzw. bei **Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche** vorzuschreiben. Die Höhe des **Verkehrsflächenbeitrages** richtet sich nach der **Bauplatzfläche** und beträgt z.B. für einen Bauplatz mit 900 m<sup>2</sup> € 2.916,-.

Der **Verkehrsflächenbeitrag** fällt auch dann an, wenn die öffentliche Verkehrsfläche bereits vor Jahren errichtet wurde, und für das betreffende Grundstück noch nie eine Beitragsvorschrift erfolgte.

Gem. § 25 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung einen **Aufschließungsbeitrag** vorzuschreiben. Dieser Beitrag wird in 5 Jahresraten vorgeschrieben und wird beim Anschluss an die Wasser-Kanalanlage bzw. bei der Verrechnung des Verkehrsflächenbeitrages angerechnet.

Ist ein Grundstück nach 5 Jahren noch nicht bebaut, ist ein **Erhaltungsbeitrag** im Bauland zu leisten. Dieser beträgt für die **Abwasserentsorgungsanlage ab -24 Cent/m<sup>2</sup>** und für die **Wasserversorgungsanlage 11 Cent/m<sup>2</sup>**.

### **Anschlussgebühren Wasser/Kanal – 2023**

Die Mindestanschlussgebühr an die **Gemeindewasserversorgungsanlage** beträgt für einen Belastungsanteil € **2.805,-** inkl. 10 % MwSt.

Ein Belastungsanteil entspricht einer Wohnung, bei einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus sowie bei Land- und forstwirtschaftlichen Objekten jeder eigenen Wohneinheit mit einer verbauten Fläche von bis zu 170 m<sup>2</sup>. Für jeden zweiten und jeden weiteren zu berechnenden Belastungsanteil werden Ermäßigungen von 40 bis 60 % gewährt.

**Bei Zubauten bzw. Änderungen der Berechnungsgrundlage sind entsprechende Ergänzungsgebühren zu den Anschlussgebühren zu leisten.**

<b>Ortskanal</b> für ersten Belastungsanteil	<b>€ 4.587,00</b>	inkl. 10% MwSt.
Für den zweiten Belastungsanteil	<b>€ 2.293,50</b>	inkl. 10% MwSt.
Für den dritten und jeden weiteren Belastungsanteil	<b>€ 1.720,13</b>	inkl. 10% MwSt.

### **Schulveranstaltungshilfe – Doppelter Förderbetrag**

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass in der Sitzung (12.12.2022) der Oö. Landesregierung beschlossen wurde, dass die Oö. Schulveranstaltungshilfe im aktuellen Schuljahr 2022/23 in doppelter Höhe (50 Euro statt 25 Euro pro Schulveranstaltungstag) ausbezahlt wird. Zusätzlich werden anspruchsberechtigte Familien für einen mind. 4-tägigen Skikurs 100 Euro Zuschuss erhalten.

Vor allem im Hinblick auf die aktuellen Teuerungen und zur Abfederung der schulbezogenen Kosten ist dies eine äußerst wichtige Unterstützung.

**Weiteres werden die Förderbeiträge beim Oö. Kinderbetreuungsbonus ab 1. Jänner 2023 von 900 Euro auf 960 Euro pro Jahr bzw. beim Oö. Mehrlingszuschuss von 500 Euro auf 550 Euro (Zwillingsgeburten) erhöht.**

## Frauen-Stammtisch

### Stammtisch Auszeit

Ein kleiner, großer oder auch schon erwachsener Schatz sagt Mama oder Oma zu dir?

Dann bist DU beim Auszeit Stammtisch genau richtig. Andere Frauen und Mamas kennenlernen, über die Kinder quatschen oder eben genau das einmal nicht tun. Beim neuen Frauen-Stammtisch für ALLE Neukirchnerinnen ist alles möglich. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir uns jeden zweiten Montag im Monat ab 19:30 im Gasthof Kloibhofer sehen. Gestartet wird der Stammtisch mit 16.1

Weitere Termine: **13.2** | 13.3 | **10.4** | 8.5 | **12.6** | 10.7 | **14.8** | 11.9 | **9.10** | 13.11 | **11.12**

Wir freuen uns auf viele neue und bekannte Gesichter

Eva Dominik & Viktoria Wimmer



## EINKAUFEN IM ROTKREUZ-MARKT

### Ab 1.1.23 gelten neue Einkommensgrenzen in den Rotkreuz-Märkten:

- 1-Personenhaushalt € 1.300,-
- 2-Personenhaushalt € 1.700,-
- für jedes unterhaltspflichtige im Haushalt lebende Kind erhöht sich der Betrag um € 300,-

Für den Einkauf im Rotkreuz-Markt ist ein Ausweis erforderlich. Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden. Für den Ausweis benötigt man einen ausgefüllten Antrag sowie Einkommens- und Haushaltsbestätigungen. Der Ausweis ist nur zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis) verwendbar.

Die Erstellung des Ausweises erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettogehalt beziehen.

- 1-Personenhaushalte € 1.300,-
- 2-Personenhaushalte € 1.700,-
- Für jedes Kind im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind weitere € 300,-

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

Haushaltsbestätigung und Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen. Die Haushaltsbestätigung erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt. Falls keine Einkommensnachweise erbracht werden können ist ein Bescheid über Mindestsicherung oder ein Bescheid über die Grundversorgung zu erbringen.

Der Ausweis ist ab Ausstellungsdatum bis zu einem Jahr lang gültig. Sie können diesen vor Ablauf des Datums erneuern. In besonderen Fällen ist auch eine befristete (kürzere) Ausstellung möglich.

Das Rote Kreuz ist berechtigt jederzeit eine Vorlage der Nachweise zu verlangen und diese zu überprüfen. Wir weisen nochmals ausdrücklich drauf hin, dass Falschangaben zum Entzug des Ausweises führen.

## Aktuelle Information zur Geflügelpest

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden. Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko: Neukirchen bei Lambach befindet sich im Gebiet mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko*

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
  - Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
  - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Wels -Land zu melden ist.

## Heizkostenzuschuss 2022/2023

Die OÖ. Landesregierung hat für die **Heizperiode 2022/2023** wiederum die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Die Anträge auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses 2022/23 können **bis spätestens 28. April 2023** im Gemeindeamt eingebracht werden. Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Zuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

**Der Zuschuss beträgt € 200,00.**

<i>Einkommensgrenze:</i> Alleinstehende	€ 1.200,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.800,00
+ je Kind	€ 390,00

**Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise.**

Bei Pensionsbezieher/Innen ist der **Pensionsabschnitt- Dezember 2022** vorzulegen.

Zum Einkommen zählen: Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente (z.B. Waisenrente) und gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenpension), Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Nicht zum Einkommen zählen: Sonderzahlungen (13.,14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbetrag, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension bei Minderjährigen), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Aufwandsentschädigungen.

## Freie Wohnungen in Neukirchen

Bei der gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich in Neukirchen 14 wird eine Wohnung frei.

Die Wohnung wird ab 31.01.2023 frei, befindet sich im 1. Stock, besteht aus 2 Räumen, hat 43,14 m<sup>2</sup> und kostet an monatlicher Miete € 282,47 excl. Heizkosten. Die Kautions beträgt € 847,00.

Bei Interesse bitte um ehestmögliche Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt (Tel.: 07245/27055).

## OÖ Job Week

### Bei der OÖ Job Week Traumjob finden

Sie sind auf der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz? Dann kommen Sie zur OÖ Job Week von 20. bis 25. März 2023.



Bei der Woche der Berufswahl in Oberösterreich haben Sie die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Veranstaltungen Betriebe ganz direkt und unkompliziert kennenzulernen – bei Workshops, Tagen der offenen Tür, Führungen, Frühstücken oder Schnuppertagen. Bestenfalls finden Sie Ihren Traumjob!

Die OÖ Job Week richtet sich an jede Person, die Arbeit oder einen Ausbildungsplatz sucht, unabhängig von Alter und Ausbildungsgrad – vom Schüler und Jugendlichen bis hin zu Arbeitssuchenden und Wiedereinsteigerinnen.

Interessiert? Auf [jobweek.at](http://jobweek.at) finden Sie sämtliche Veranstaltungen der OÖ Job Week 2023.

Ab sofort können Sie in den Angeboten gustieren und sich direkt zu einer Veranstaltung oder auch zu mehreren Veranstaltungen anmelden. Der Besuch ist für Sie kostenfrei! Nutzen Sie die Gelegenheit, sichern Sie sich einen Platz bei der Veranstaltung Ihrer Wahl und finden Sie Ihren Traumjob – bei der OÖ Job Week 2023.

## Termine - Vorankündigungen

04. Februar 2023	Liachtmesstanz Zirbenschlössl
10. Februar 2023	Vollversammlung Freiw. Feuerwehr 19:00 Uhr Gasthaus Oberndorfer
11. Februar 2023	Seniorenachmittag (Gemeinde und Pfarre) 11:00 Uhr Pfarrkirche Neukirchen bei Lambach
12. Februar 2023	Generalversammlung TMK Neukirchen 10:30 Uhr Gasthaus Oberndorfer
18. Februar 2023	Musik-Fasching „Sketches & Party“ 20:00 Uhr „Feierwerk“ Mehrzweckgebäude
11. März 2023	Familien-Segnungsgottesdienst 16:00 Uhr Pfarrkirche Neukirchen bei Lambach
19. März 2023	Frühjahresausstellung 11:00 Uhr Hollengut

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:  
**Andreas Obermayr e.h.**